

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, dem 26.04.2023 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

### Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg  
Vzbgm. Hatberger Gotthard  
GV Köffler-Kavalari Gabriele  
GR Kronhofer Eva  
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA  
GR Platzner Stefan  
GR Slunka Martin  
GR D'Angelo Bernhard

SPÖ: GR Augustin Christa  
GR Jäkl Christian  
GR Meinhard Eva  
GR Pertl Reinhold  
GR Kraxner Gottfried

ÖVP: GV DI Blasge Arno  
GR BM Vidoni Markus  
GR Bacher Martin  
GR Schuschnig Sebastian

FPÖ: GV Thaler Alfred  
GR Gasser Gabriele  
GR Santer-Hochsteiner Susanna  
GR Heiling Maria Elisabeth

GRÜNE: GR Dr. Hauser Robert

Entschuldigt haben sich: GR Weissenbacher Stefan, GR Tauchhammer Stefan, GR Augustin Andreas, GR Schedler Manuela

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

**Fragestunde**

## I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Bericht des Kontrollausschusses;
4. **Anträge des Finanzausschusses:**
  - a) Beratung & Beschlussfassung – Änderung Finanzierungsplan – Projekt „Ankauf Löschfahrzeug LFA-B für die FF Bodensdorf-Tschöran;
  - b) Beratung & Beschlussfassung – Bildung einer allgemeinen Rücklage aus dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022;
  - c) Beratung & Beschlussfassung – 1. Nachtragsvoranschlag 2023;
5. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
  - a) Beratung & Beschlussfassung – VO Zahl: 920-2/2023 – Parkgebührenverordnung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See 2023;
  - b) Beratung & Beschlussfassung – Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung, VO Zahl: 640-0/1/2023 – Halte- & Parkverbot – E-Tankstellen, Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See & Marktplatz;
  - c) Beratung & Beschlussfassung – Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung, VO Zahl: 640-0/2/2023 – Halte- & Parkverbot – Österreichische Wasserrettung, Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See;
  - d) Beratung & Beschlussfassung – Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung, VO Zahl: 640-0/3/2023 – Halte- & Parkverbot in der Zeit von 22.00-06.00 Uhr – Wohnwägen, Wohnmobile und Wohnanhänger, Parkplätze im Gemeindegebiet;
  - e) Beratung & Beschlussfassung – Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung, VO Zahl: 640-0/4/2023 – Parkverbot – Golfweg westl. Fußballplatz;
  - f) Beratung & Beschlussfassung – Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung, VO Zahl: 640-0/5/2023 – Halte- & Parkverbot – ausg. Menschen mit Behinderung i.S. § 29b StVO 1960, Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See & 10.-Oktober-Straße Gemeindeamt;
  - g) Beratung & Beschlussfassung – über das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022;
  - h) Beratung & Beschlussfassung – Ankauf Parkautomaten;
  - i) Beratung & Beschlussfassung – UV-Anlage Schiene Mitte – Vergabevorschlag Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen Baudienst;
  - j) Beratung & Beschlussfassung – Naturerlebnis Bodensdorf – Auftragsvergabe PV-Anlage;
  - k) Beratung & Beschlussfassung – Naturerlebnis Bodensdorf – Internetzugang, öffentliches W-Lan und ACCESS-Point;
  - l) Beratung & Beschlussfassung – Pachtvertrag - Naturerlebnis Bodensdorf;
  - m) Beratung & Beschlussfassung – Badeordnung - Naturerlebnis Bodensdorf
  - n) Beratung & Beschlussfassung – Gestattungsvertrag E-Tankstelle Parkplatz;
  - o) Beratung & Beschlussfassung – Nachbesetzung in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH;
  - p) Beratung & Beschlussfassung – Nutzungsvertrag Gst. 381, 7277 Steindorf – Bushaltestelle B94 Steindorf;

## II. Nicht öffentlicher Teil

### Personalangelegenheiten

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung erheben sich die Mitglieder des Gemeinderates und es wird eine Trauerminute für den verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Wolf Kurt abgehalten.

Nachstehende Anfragen sind fristgerecht bei der Gemeinde Steindorf eingelangt:

#### Anfrage von Frau GR Santer-Hochsteiner Susanna

Die Thematik umfasst die Revisionsache des Gemeindevorstandes der Gemeinde Steindorf gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten vom 24. Juni 2019 betreffend Zuerkennung der Parteistellung im Bauverfahren „Stephanides“.

1. Erläutern sie bitte dem Gemeinderat den Beschluss Ro2019/06/0018-5 vom 25.5.2022.
2. Warum wurde das Bauverfahren nicht wieder aufgenommen.

Die Anfragen werden vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

1. In der Entscheidung vom 25.5.2022, Ro 2019/06/0018, hat sich der VwGH erstmals mit der Frage befasst, ob Anrainer in einem vereinfachten Bauverfahren nach § 24 Kärntner Bauordnung (K-BO) ihre Parteistellung verlieren, wenn sie auf die Rechtsfolge der Präklusion in der Verständigung über ein solches Verfahren nicht hingewiesen wurden. Der VwGH hat dies verneint und ausgehend davon fallbezogen festgehalten, dass die mitbeteiligten Parteien (Anrainerinnen) ihre Parteistellung im ursprünglichen Baubewilligungsverfahren nicht verloren hatten. Im Übrigen wurde keine Aussage zu diesem Baubewilligungsverfahren getroffen, insbesondere nicht dahingehend, ob die Parteistellung auch heute noch besteht oder ob die Baubewilligung etwa zu Unrecht erteilt worden wäre.

2. Die Entscheidung des VwGH betraf, wie gesagt, nur die historische Anrainerparteistellung im alten Bauverfahren und bildet als solche jedenfalls keinen gesetzlichen Wiederaufnahmegrund im Sinne des § 69 Abs 1 AVG. Das alte Bauverfahren durfte von der Baubehörde somit gar nicht wieder aufgenommen werden, weil die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 69 AVG nicht vorliegen.“

Es wurden keine Zusatzfragen gestellt.

#### Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Von Amts wegen sollen nachstehende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden:

Punkt 1 a – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift

Punkt 5 q – Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe Parkplatzumbauarbeiten – Zufahrt Gst. 916/1, KG 72337

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 1 a – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift**

Es werden einstimmig GV Thaler Alfred und GR Slunka Martin zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

#### **Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet:

- Die Bauarbeiten im Strandbad Naturerlebnis Bodensdorf gehen zügig voran. Die Außenanlagen sind fast fertig, die Maler-, Verfließungs- und Elektroarbeiten sind im Plan. Weiters wurden neue Bäume gepflanzt und können wir uns auf ein neues, dem heutigen Stand der Technik, Strandbad freuen. Mit der ÖWR müssen noch Gespräche geführt werden.
- Am 25.4.2023 wurden den ganzen Tag Sitzungen der Verwaltungsgemeinschaft abgehalten. Es gibt einige Neuerungen: Die Geschäftsstellenleiterin hat gekündigt und war diese die 4. GSL in kürzester Zeit, 2 Techniker haben auch gekündigt. Diese Stellen wurden wieder neu ausgeschrieben. Es ist sehr schwierig, dass die Arbeiten in den Gemeinden erledigt werden können. In der Verwaltungsgemeinschaft haben in letzter Zeit 7 – 8 Personen gekündigt.

Wortmeldungen:

GR Vidoni fragt ob es möglich wäre, damit die Abarbeitung der Arbeiten zügiger voran gehen, einen externe Person dafür zu beauftragen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde seinerzeit der VG beigetreten ist, damit diese Arbeiten für die Gemeinde tätigt. Die Gemeinde zahlt jährlich € 153.000,-- an die VG dafür. Diese Arbeiten sind auch mit Haftungen verbunden und wird man sich früher oder später Gedanken darüber machen müssen.

#### **Punkt 3 – Bericht des Kontrollausschusses**

##### **Bericht an den Gemeinderat**

anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzungen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am **Dienstag, 28. März 2023** um 18:00 Uhr und **Mittwoch, 8. März 2023** um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters;
4. Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2022;
5. Prüfung der Vereinbarung und Kosten für die Parkraumüberwachung;
6. Behandlung der offenen Fragen zur Belegprüfung vom 10.10. und 6.12.2022;
7. Prüfung der Rechnungsbelege;
8. Bericht an den Gemeinderat;
9. Allfälliges.

## **Prüfung der Jahresrechnung**

Der Kontrollausschuss hat nach §92, Abs. 1a K-AGO i.d.g.F. dem Gemeinderat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den Voranschlagsbeträgen abweichen.

Ergänzend zum Vorbericht zur Jahresrechnung ergeben sich im Rahmen der Prüfung folgende Anmerkungen:

- Die Einnahmen sowie auch die Ausgaben für die Flächenwidmungen liegen deutlich unter den veranschlagten Beträgen. Es wird daher von der Amtsleitung eine Dokumentation über die eingelangten Anträge, deren Erledigung und die Weiterverrechnung eingefordert. Die kurz vor der Sitzung vorgelegte Liste über die zu verrechnenden Widmungskosten lässt noch wesentliche Fragen offen. Es ist nicht klar ersichtlich was tatsächlich weiter verrechnet worden ist. Folgende Unterlagen müssen noch vorgelegt werden: Vereinbarung mit den Widmungswerbern, Gemeinderatsbeschlüsse der einzelnen Anträge, Ergänzung der Liste um die Spalten:
  - Antrag eingelangt am
  - Vereinbarung abgeschlossen am
  - GR-Beschluss vom
  - Genehmigung LR vom
  - Weiterverrechnung am
  - Anmerkungen.

Eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabenübersicht ist erforderlich. Dieses Thema soll in der nächsten Kontrollausschusssitzung als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden.

- Der Vertrag und die Abrechnung für die Überwachung der Parkraumbewirtschaftung sind zu prüfen und werden in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.
- Zum Ansatz „Reinhaltung der Luft“ wird festgestellt, dass die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden und der Ossiacher See Halle zu projektieren und rasch umzusetzen sind, da es für Gemeinden bis zu 100% Förderung gibt.
- Bei den Konten „Instandhaltung von Gebäuden“ und „Instandhaltung Straßenbeleuchtung“ wurden die veranschlagten Beträge großteils nicht ausgeschöpft.
- Bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass die tatsächlichen Einnahmen über den prognostizierten Zahlen liegen.
- Nach wie vor unklar ist, ob und in welcher Form der Sondervorschuss für die Ertragsanteile von € 313.599,17 aus dem Jahr 2021 ab 2023 zurückgezahlt werden muss.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2022 den Grundsätzen (§ 92, K-AGO i.d.g.F) der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß der Überprüfung Rechnung getragen worden ist.

## **Prüfung der Vereinbarung und Kosten für die Parkraumüberwachung**

Am 28. April 2022 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Verordnung für die Parkraumbewirtschaftung und die Beauftragung der Fa. Omikron Security GmbH & Co KG für die Durchführung der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 2022 beschlossen.

Lt. Punkt III der Vereinbarung wird die Parkraumbewirtschaftung an je 10 Stunden pro Woche durchgeführt. Der Stundensatz pro Kontrollorgan beträgt € 23,99 excl. Ust..

Die Kosten für die Parkraumüberwachung setzen sich wie folgt zusammen:

Beleg 2028	Juli	4 Stunden	€ 115,15
Beleg 3026	August	45 Stunden	€ 1.525,76
	September	47 Stunden	€ 1.640,92
	Oktober	57,5 Stunden	€ 2.058,34
Beleg 2188	Drucksorten (Organstrafverfügungen, )		€ 1.788,00

Die reinen Kosten für die Parkraumüberwachung ohne Drucksorten beträgt € 7.128,17.

Die Einnahmen aus den Parkgebühren ergeben in Summe € 8.448,20.

Die Höhe der Strafgeelder beläuft sich auf € 4.650,01.

Zur endgültigen Prüfung des Projekts „Parkraumbewirtschaftung“ sind noch ergänzende Unterlagen erforderlich.

### **Prüfung der Rechnungsbelege und der Gemeindekasse**

Der Prüfungszeitraum der Rechnungsbelege erstreckt sich vom 1. Dezember 2022 bis 28. März 2023. Geprüft wurden die Belege 2901- 4203 aus dem Jahr 2022 und die Belege 1– 731 aus dem Jahr 2023.

Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde in der Sitzung am 8. März geprüft.

Der Monatsabschluss stimmt mit dem Barkassenjournal und den Bankkontoständen überein.

Die aktuelle Rückstandsliste wird zur Kenntnis genommen.

#### Anmerkung zu den Belegen

Beleg 641 – Mitgliedsbeitrag Kärntner Landsmannschaft und Jahresabo KLM-Zeitschrift  
Ist diese Ausgabe gerechtfertigt? Welcher Nutzen entsteht der Gemeinde? Wer nutzt die Zeitschrift? Wo liegt diese Broschüre auf?

Beleg 125 – GIS-Gebühren 2023 VS Steindorf

Im Gegensatz zu anderen Abrechnungen (z.B. Feuerwehren) wird hier eine relativ geringe Jahresgebühr verrechnet und nicht monatlich. Das Programmentgelt ist relativ hoch.

Warum gibt es eine Nachverrechnung für 2022? Warum erfolgt eine Gutschrift?

Beleg 252 – Heizkostenabrechnung Fernwärme

Zum beiliegenden Schreiben vom 12.1.2023 ergeben sich folgende Fragen:

Ist die Indexsteigerung vertraglich geregelt?

Ist die separate Verrechnung der Erhöhungen 2022 (Hackschnitzel, Strom, ..) gerechtfertigt, obwohl diese normalerweise erst ab 2023 zum Tragen kommen?

Wie ist die Bezahlung des Infrastrukturbeitrages geregelt?

Wofür war der einmalige Infrastrukturbeitrag aus dem Jahr 2020?

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass durch das Nichtvorhandensein von Unterlagen bei der Parkraumbewirtschaftung diese hätte nachgefordert werden müssen und dass man dann nochmals über diesen Punkt beraten hätte müssen. So entsteht seiner Meinung nach ein verzerrter Bericht.

**Punkt 4 a – Beratung & Beschlussfassung – Änderung Finanzierungsplan – Projekt „Ankauf Löschfahrzeug LFA-B für die FF-Bodensdorf-Tschöran**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See hat in seinen Sitzungen am 16.12.2021 und 2.11.2022 den Finanzierungsplan "Ankauf Löschfahrzeug LFA-B" einstimmig beschlossen.

Im Schreiben vom 5.12.2022 hat der Kärntner Landesfeuerwehrverband mitgeteilt, dass sich der Förderbeitrag des Landes um die sogenannte "5b-Förderung" in der Höhe von € 39.900,00 erhöhen wird. Dementsprechend müssen die Einnahmen im Finanzierungsplan angepasst werden.

**Finanzierungsplan GR 02.11.2022**

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
KLFV, Förderung Fahrzeug und Seilwinde, Rettungsplattform	97.100,00 €		97.100,00 €
KLFV, Förderung Hebekissensatz	1.300,00 €	1.300,00 €	
KLFV, Förderung Notstromaggregat	3.200,00 €	3.200,00 €	
Beitrag Kameradschaftskasse	44.400,00 €		44.400,00 €
Verkaufserlös altes Löschfahrzeug	10.000,00 €		10.000,00 €
Gemeindehaushalt: Zuführung aus der operativen Gebarung	83.400,00 €	20.000,00 €	63.400,00 €
Gemeindehaushalt: Bedarfszuweisungen 2022, 2023	200.000,00 €		200.000,00 €
Summe:	439.400,00 €	24.500,00 €	414.900,00 €

**Finanzierungsplan Finanzausschuss 13.04.2023**

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
KLFV, 3.2. Basisförderung	85.000,00 €		85.000,00 €
KLFV, 5b Förderung	39.900,00 €		39.900,00 €
KLFV, Förderung Einbauseilwinde	12.100,00 €		12.100,00 €
KLFV, Förderung Hebekissensatz	1.300,00 €	1.300,00 €	
KLFV, Förderung Notstromaggregat	3.200,00 €	3.200,00 €	
Beitrag Kameradschaftskasse	44.400,00 €		44.400,00 €
Verkaufserlös altes Löschfahrzeug	10.000,00 €		10.000,00 €
Gemeindehaushalt: Zuführung aus der operativen Gebarung	43.500,00 €	20.000,00 €	23.500,00 €
Gemeindehaushalt: Bedarfszuweisungen 2022, 2023	200.000,00 €		200.000,00 €
Summe:	439.400,00 €	24.500,00 €	414.900,00 €

Durch die zusätzliche Förderung verringert sich die Zuführung aus der operativen Gebarung des Gemeindehaushaltes.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 13.04.2023 einstimmig vorbereitet und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2023 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den geänderten Finanzierungsplan Projekt „Ankauf Löschfahrzeug LFA-B für die FF-Bodensdorf-Tschöran vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 4 b – Beratung & Beschlussfassung – Bildung einer allgemeinen Rücklage aus dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022**

Die Gemeinderevision der Ktn. Landesregierung führt in Ihrem Schreiben vom 10.02.2023 und 16.02.2022 an, dass die Gemeinden nach Art. 13 Abs 2 Bundesverfassungsgesetz - B-VG iVm. § 4 K-GHG nachhaltig geordnete Haushalte und damit verbunden den Haushaltsausgleich (im RA für den Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) anzustreben haben. Als in diesem Zusammenhang relevante Kennzahl wird seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde der „Saldo 1 - Geldfluss der operativen Gebarung“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 1b VRV 2015, nach Neutralisation der kostendeckend zu führenden Betriebe (Ansätze 820, 850, 851, 852, 853 und 859) herangezogen.

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebühren-haushalte:

	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt:	-€ 466.216,81	-€ 249.382,52	€ 456.368,81	€ 44.881,23
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 23.426,81	-€ 23.436,47	-€ 1.775,03	-€ 9.029,03
Wasserversorgung - Ansatz 850:	€ 52.848,06	€ 139.532,36	€ 87.493,71	-€ 130.311,54
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	€ 0,00	€ 0,00	-€ 35.271,38	-€ 35.271,38
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-€ 8.113,47	-€ 8.120,07	€ 34.994,45	€ 34.994,45
Wohngebäude - Ansatz 853:	€ 3.796,00	€ 3.796,00	€ 4.269,69	€ 4.269,69
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-€ 491.320,59	-€ 361.154,34	€ 366.657,37	€ 180.229,04

Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH) unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren.

	(SA1)
	€ 366.657,37

Zuzüglich:

nicht betriebliche ZMR-Entnahmen Ossiacher See Halle	€ 133.970,31
(FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:	<b>€ 500.627,68</b>

Diese Summe kann gemäß Empfehlung der Aufsichtsbehörde als allgemeine Rücklage gebildet werden und im Jahr 2023 für noch nicht veranschlagte Ausgaben und Projekte verwendet werden.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei unvorhersehbaren finanziellen Belastungen wird vorgeschlagen nicht die gesamte Summe, sondern nur den Saldo SA1 in der Höhe von € 366.657,37 einer allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Bildung der allgemeinen Rücklage wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 13.04.2023 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2023 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt, eine allgemeine Rücklage aus dem Saldo 2 des Rechnungsabschlusses 2022 in Höhe von € 366.657,37 zu bilden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 4 c – Beratung & Beschlussfassung – 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wurde eine allgemeine Rücklage in der Höhe von € 366.657,37 gebildet. Diese Rücklage dient zur Finanzierung noch nicht veranschlagter Investitionen und Projekte mittels 1. Nachtragsvoranschlag 2023.

Die wesentlichen Inhalte des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 sind:

- Die Anpassung der Voranschlagsbeträge für die öffentlichen Abgaben;
- Reduktion des Förderbeitrages für den Ausbau der 3. Gruppe Nachmittagsbetreuung;
- Sondersubventionen für die Sportvereine;
- Erhöhung der Subvention an die Kleinkindbetreuungsgruppe „Mokibodo“;
- Erhöhung des Konto's „Straßeninstandhaltung“;
- Einnahmen aus dem 2. Gemeindefählpaket für Straßenprojekte;
- Neuaufnahme des Projektes „Sanierung und Straßenbau 2023“;
- Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung;
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung;

Im Detail stellt sich der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wie folgt dar:

##### Öffentliche Abgaben

Die Kosten für die öffentlichen Abgaben (Wasser, Kanal, Müll) liegen im Vergleich der letzten Jahre über den Voranschlagsbeträgen 2023 und müssen erhöht werden.

##### Beiträgen an Verbände

Der Regionseuro ist mit Beschluss der Generalversammlung des Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH von € 1,50 auf € 2,00 erhöht worden. Der Mitgliedsbeitrag 2023 hat sich um € 2.075,50 erhöht.

VA 2023	Veränderung	Neu
---------	-------------	-----

€ 10.200,00 € 2.600,00 € 12.800,00

### Volksschule Bodensdorf

Aufgrund eines irreparablen Defektes musste kurzfristig eine neue Reinigungsmaschine angekauft werden.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Betriebsausstattung	€ 0,00	€ 3.700,00	€ 3.700,00

### Schülerbetreuung

Die Bildungsdirektion hat die Förderung für den Ausbau der 3. Gruppe irrtümlich in voller Höhe (€ 55.000,00) ausbezahlt. Die Investitionen betragen aber nur € 47.498,42.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Rückersatz von Erträgen	€ 0	€ 7.500,00	€ 7.500,00

### Sport und außerschulische Leibeserziehung

Folgende Sondersubventionen sollen an Sportvereine ausbezahlt werden:

SCO Bodensdorf – Österr. Senioren-Tischtennis-Meisterschaften € 2.000,00

ASKÖ Bodensdorf – Platzsanierung € 10.700,00 (Förderhöhe 75%) € 8.000,00

ESC Steindorf – Meisterfeier € 1.500,00

	VA 2023	Veränderung	Neu
Sondersubventionen	€ 0,00	€ 11.500,00	€ 11.500,00

### Maßnahmen zur allgemeinen Sozialhilfe

Der Heizkostenzuschuss an das Land soll auf einem eigenen Konto dargestellt werden, und nicht als Teil der Gesamtsumme am Konto „Sozialhilfe Kopfquote“.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Heizkostenzuschuss	€ 0	€ 8.000,00	€ 8.000,00

### Familienpolitische Maßnahmen

Die Subvention an die Kleinkindgruppe „Mokibodo“ muss aufgrund der geänderten Richtlinien im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz erhöht werden.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Subvention „Mokibodo“	€ 7.000,00	€ 8.800,00	€ 15.800,00

### Gemeindestraßen

Im Jahr 2023 wurden die Mittel aus dem 2. Gemeindehilfspaket für die bereits abgeschlossene Teilprojekte „Gerlitzestraße“ und „Burgweg“ vom Land ausbezahlt.

Die Sanierung der St. Josefs Straße wurde auf 2023 verschoben, daher ist das Konto „Instandhaltung“ für die Finanzierung zu erhöhen.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Einnahme 2. Gemeindehilfspaket	€ 0,00	€ 42.500,00	€ 42.500,00
Straßeninstandhaltung	€ 70.000,00	€ 45.700,00	€ 115.700,00

### Gemeindestraßen – Projekt: Straßensanierung 2021 und Projekt: Parkplatz Slowtrail

Im Jahr 2023 wurden die Mittel aus dem 2. Gemeindehilfspaket für die angeführten Projekte vom Land ausbezahlt.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Straßensanierung 2021	€ 0,00	€ 26.900,00	€ 26.900,00

Parkplatz Slow-Trail	€ 0,00	€ 4.500,00	€ 4.500,00
----------------------	--------	------------	------------

### Gemeindestraßen – Sanierung und Straßenbau 2023

Die Sanierung der Zufahrt zur Volksschule Bodensdorf und des Parkplatzes im Fischerweg im Dünnschichtverfahren lt. Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 15.03.2023, sowie die Errichtung eines Parkplatzes im St. Urban Weg, neben der Zufahrt zur Appartementanlage „Erzherzog Johann + Kronprinz Rudolf“ gemäß Beschluss im Gemeindevorstand am 30.03.2023, werden in einem Projekt zusammengefasst.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Projektkosten Dünnschichtverfahren	€ 0,00	€ 21.500,00	€ 21.500,00
Parkplatz, Zufahrt St. Urban-Weg 5/6	€ 0,00	€ 43.500,00	€ 43.500,00

### Gemeindestraßen – Parkraumbewirtschaftung

Der Ankauf von Parkautomaten für die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung wurde am 1. März 2023 vorberaten. Es liegen 2 Angebote vor. Nicht enthalten sind die Kosten für Beschilderung und Markierungen. Bei den Einnahmen aus Parkgebühren und Strafgeldern, sowie bei den Kosten für die Parkraumüberwachung wurde mangels eines vorliegenden Konzepts vorerst mit einer Verdreifachung der bisherigen Beträge kalkuliert.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Ankauf und Installation Parkautomaten	€ 0,00	€ 57.600,00	€ 57.600,00
Beschilderung und Markierung	€ 0,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Parkraumüberwachung	€ 10.000,00	€ 20.000,00	€ 30.000,00
Einnahmen – Straf gelder	€ 8.000,00	€ 16.000,00	€ 24.000,00
Einnahmen – Parkgebühren	€ 20.500,00	€ 19.500,00	€ 40.000,00

### Öffentliche Beleuchtung

Zur Verbesserung des Leitungsnetzes und zur Verringerung der Energiekosten sind zusätzlich zur laufenden Instandhaltung folgende Investitionen notwendig:

- Austausch Laternenköpfe (neu LED) € 6.440,00
- Erneuerung Leitungsnetz € 4.080,00
- Erneuerung Beleuchtung bei Schiffsanlegestelle Bodensdorf € 2.950,00
- Neuanschluss St. Josefs Straße (dzt. auf Privatgrund) € 6.675,00

	VA 2023	Veränderung	Neu
Öffentliche Beleuchtung	€ 20.000,00	€ 20.200,00	€ 40.200,00

### Wirtschaftshof

Für den Unimog und das Mehrzweckfahrzeug „Rasant“ mussten neue Schneeketten angekauft werden, die am Konto Betriebsausstattung nicht veranschlagt sind.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Betriebsausstattung	€ 0,00	€ 4.200,00	€ 4.200,00

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde, ergänzend, für die Anschaffung und Installation von Kinderspielgeräten im Park am See in Steindorf € 12.000,00 vorgesehen. Das Land Kärnten fördert die Angelegenheit mit 50%. Die schriftliche Zusage ist am 20.04.2023 eingelangt.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Erweiterung Kinderspielplatz	€ 0,00	12.000,00	€ 12.000,00
Landesförderung	€ 0,00	6.000,00	€ 6.000,00

Die Differenz im 1. Nachtragsvoranschlag zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 160.000,00 soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 13.04.2023 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.04.2023 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 a – Beratung & Beschlussfassung – VO Zahl:920-2/2023 – Parkgebührenverordnung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See 2023

Die Angelegenheit wurde letztmalig in der Sitzung des Bauausschusses vom 12.04.2023 vorberaten und wurde mehrheitlich dem vorliegenden Entwurf Parkgebührenverordnung 2023 zugestimmt sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.04.2023 mehrheitlich beschlossen.

*Lt. Dr. Bau  
Bauausschuss*

## Unterschriftenliste Anrainer

gegen Parkraumbewirtschaftung

Poststraße

Steindorf a. O. | 27. Juli 2022  
Vertraulich

Vorname/Nachname	Adresse	Unterschrift
Peter Profenier	Poststr. 16	<i>[Handwritten Signature]</i>
Friedrich Spannerich	Poststr. 15	<i>[Handwritten Signature]</i>
Franz Anton Kell	Sarkweg 7	<i>[Handwritten Signature]</i>
Klaus Kuchel	Sarkweg 7	<i>[Handwritten Signature]</i>
Hilmar Gmünger	Poststr. 11	<i>[Handwritten Signature]</i>
Ulfride Griniger	Poststr. 11	<i>[Handwritten Signature]</i>
Oskar Ralpinier	Poststr. 18	<i>[Handwritten Signature]</i>
Moses Wolfgang	Poststr. 28	<i>[Handwritten Signature]</i>
Moses Konwitschke	Poststr. 26	<i>[Handwritten Signature]</i>
Karin Melnitzke	Poststr. 26	<i>[Handwritten Signature]</i>
Alexandra Maisinger	Poststr. 21	<i>[Handwritten Signature]</i>
Ingrida Jurek	Poststr. 9	<i>[Handwritten Signature]</i>
Gloria Susanna	Poststr. 8	<i>[Handwritten Signature]</i>
Wolfgang Jungblut	Poststr. 18	<i>[Handwritten Signature]</i>
Reinold Kofka	Poststraße 10	<i>[Handwritten Signature]</i>
Herzog Magdalena	Poststraße 14	<i>[Handwritten Signature]</i>
Erhalten	<i>[Handwritten Signature]</i>	

Übergeben am 27.07.2022

Ergänzend kann mitgeteilt werden, dass mit Juli ein Unterschriftenliste Anrainer gegen die Parkraumbewirtschaftung Poststraße beim Bürgermeister im Amt abgegeben wurde. Eine gesonderte Umschreibung bzw. Anregung war schriftlich nicht inkludiert. Die Liste war Teil der Unterlagen des Bauausschusses vom 01.12.2022. Eine gesonderte Behandlung wurde nicht durchgeführt.

Die Gemeinde Ossiach hat die Parkgebühr auf € 0,80 und das Tagesticket auf € 8,-- erhöht. Ein Monatsticket kostet € 45,--. Auch wurde die Gebührenpflicht auf 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr erweitert.

Im Bauausschuss wie auch im Gemeindevorstand hat man sich gegen eine Erhöhung der Ticketpreise und zeitliche Erweiterung der Gebührenpflicht ausgesprochen.

Folgende Eckpunkte wurden vorberaten:

Gebührenpflicht vom 01.05. bis 31.10 jeden Jahres.

Zeitpunkt der Gebührenpflicht: 09 00 bis 18 00 Uhr.

Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei.

Im Bereich der Parkplätze 10.-Oktober-Straße (Gemeindeamt) ist die erste Stunde gebührenfrei.

Im Bereich der 10.-Oktober-Straße (Parkplatz 9) wurde entgegen der Regelung auf den restlichen Parkplätzen die ½ Stunde gebührenfrei auf 1 Stunde erweitert. Vorberaten wurde dahingehend vor allem, dass die Notwendigkeit der Erweiterung auf Grund etwaiger Behördengängen (Gemeindeamt), Bankbesuche, Polizei, Volksschule Bodensdorf und Kindergarten der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See gegeben ist.

Die Höhe der Abgabe: Bleibt gleich mit € 0,60 je halbe Stunde – Tagesgebühr 6 Euro.

Pauschalgebühr pro angefangenen Monat für Ausnahmegewilligungen lt. K-PstG (Anrainer etc.) – 25 Euro.

Folgende Bereiche legt die Verordnung fest:

- a) Parkplatz 1: „Bleistätter Moor West“
- b) Parkplatz 2: „Bleistätter Moor Ost“
- c) Parkplatz 3: „Parkplatz Laggner“
- d) Parkplatz 4: „Parkplatz Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See“
- e) Parkplatz 5: „Parkplatz Toff“
- f) Parkplatz 6: „Parkplatz Markplatz B94“
- g) Parkplatz 7: „Parkplatz Poststraße“
- h) Parkplatz 8: „Parkplatz Eishalle/Slowtrail B94“
- i) Parkplatz 9: „Parkplatz 10.-Oktober-Straße“.

Der Parkplatz 8 oberhalb der Eishalle an der B94 soll bereits mit in die Verordnung mit aufgenommen werden. Eine Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung wird voraussichtlich jedoch erst im Jahr 2024 erfolgen – Konzepterarbeitung (Parkordnung Uferweg und Parkregelung Eishalle).

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.04.2023 wurden folgende Ausnahmen von der Entrichtung der Parkgebühr vorberaten und beschlossen:

§ 6 - Ausnahmen von der Entrichtung der Parkgebühr

*Es gelten die Bestimmungen der §§ 2 Abs. 3 und 7 Abs. 1 K-PStG.*

*(2) Überdies sind befreit:*

*a) Fahrzeugen von Organen der Bergwacht im Rahmen der Schutzgebietsaufsicht im Bleistätter Moor von der Abgabepflicht befreit.*

*b) Fahrzeuge von Mitarbeitern der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See während der Dienstzeit.*

*c) Fahrzeuge von Mitarbeitern der „Kindernest“ gem. GmbH während der Arbeitszeit.*

*d) Fahrzeuge der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See.*

Weiters wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes die Zahlungsmöglichkeit mittels Smartphone „easypark“ mit in die Verordnung aufgenommen.

Neben der Bezahlung mittels Bankomat- & Kreditkarte ist so auch eine Bezahlung per Smartphone (internetfähiges) – über die Firma Easypark möglich. Für die Gemeinde entstehen dabei keine Kosten. Der Nutzer muss je nach Buchungsvorgang ein Entgelt von € 0,29 bis € 0,9 entrichten. Für Mehrfachnutzer gäbe es beispielsweise auch noch ein Monatsabo bei welchem mit € 1,99/Monat keine weiteren Gebühren für Buchungsvorgänge Europaweit anfallen.

Die Parkgebührenverordnung und die Beauftragung der Firma Omikron Security GmbH & CO KG mit der Parkraumüberwachung wurde letztmalig in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.04.2023 mehrheitlich beschlossen.

Die Verordnung wurde zur Vorbegutachtung an Fr. Dr. Krenn (Amt der Kärntner Landesregierung) übermittelt. Derzeit sieht Fr. Dr. Krenn, auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes, keine Möglichkeit einer Ausnahme für Mitarbeiter der Gemeinde bzw./und Mitarbeiter des Kinderneustes. Mit Schreiben vom 25.04.2023 ist die entsprechende Rückmeldung (Vorbegutachtung) nun auch schriftlich eingelangt. Dementsprechend verbietet es auf Grundlage des im Art. 7 B-VG verankerten Gleichheitssatz dem Gemeindeorgan „Gemeinderat“, in weiterer Folge Fahrzeuge bestimmter Personen – ohne sachliche Begründung – von der Abgabepflicht (wieder) auszunehmen.

Die vorliegende Verordnung wurde nun in Rücksprache und auf Grundlage der Vorbegutachtung mit Fr. Dr. Krenn adaptiert. Die Ausnahmeregelung wurde wie folgt angepasst:

§ 6 - Ausnahmen von der Entrichtung der Parkgebühr

*Es gelten die Bestimmungen der §§ 2 Abs. 3 und 7 Abs. 1 K-PStG.*

*(2) Überdies sind befreit:*

*a) Fahrzeugen von Organen der Bergwacht im Rahmen der Schutzgebietsaufsicht im Bleistätter Moor.*

*b) Fahrzeuge von Mitarbeitern der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See im Rahmen von Dienstfahrten.*

*c) Fahrzeuge der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See.*

Die Angelegenheit wurde letztmalig im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung vom 26.04.2023 vorberaten und einstimmig/mehrheitlich nicht/beschlossen.

Wortmeldungen:

Für den Bürgermeister gibt die Parkraumbewirtschaftung auch ein Stück Sicherheit betreffend verkehrsbehindertem Parken. Es gibt Mittel, um dem vorzubeugen. Mit der Parkraumbewirtschaftung kann nur auf jenen Flächen geparkt werden, die dafür vorgesehen sind.

GV Thaler teilt mit, dass seine Fraktion der Parkraumbewirtschaftung nicht zustimmen wird, da die Bürger nicht noch mehr belastet werden sollen.

GR Gasser teilt mit, dass die Parkplätze oberhalb der Eishalle für Park & Ride beim Finanzamt hinterlegt sind.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Verordnung Zahl: 920-2/2023, „Parkgebührenverordnung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See 2023“ samt Anlagen vollinhaltlich sowie die Firma Omikron Security GmbH & CO KG neuerlich mit der Parkraumüberwachung zu betrauen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 18 zu 4 Gegenstimmen (FPÖ) beschlossen.

#### Punkt 5 b – Beratung & Beschlussfassung – Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung VO Zahl:640-0/1/2023 – Halte- & Parkverbot – E-Tankstelle, Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See & Marktplatz

Am Montag, dem 17.04.2023 fand zu dieser Angelegenheit eine gemeinsame Begehung mit der von uns für die Überwachung der Parkraumbewirtschaftung beauftragten Firma Omikron Security GmbH & CO KG statt.

Dahingehend wurden die für die Parkraumbewirtschaftung, ab dem heurigen Jahr angedachten Bereiche (sowie Nahbereiche), vor Ort besichtigt und auf sonst eventuell notwendige Regelungen kontrolliert.

Unter diesem Tagesordnungspunkt soll die Verordnung Zahl: 640-0/1/2023, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für einen Teilbereich des Gemeindegebietes Steindorf am Ossiacher See für **Stromtankstellen** verfügt werden, beschlossen werden.

Das Halten und Parken ist auf den nachfolgend angeführten 4 Abstellplätzen, die sich vor den Elektrotankstellen befinden verboten:

- 1-2. Parkplatz Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See, Gst. 917/2, KG 72337, nord-westlich des Gebäudes der Österreichischen Wasserrettung – Einsatzstelle Bodensdorf;
  - 2-3. Nord-Westl. des „Parkplatz Marktplatz Bodensdorf, Gst. 1018/4, KG 72337 Steindorf;
- Ausgenommen von diesem Verbot sind lediglich Elektrofahrzeuge, welche die Stromtankstelle für Zwecke des Landens für max. 180 Minuten nutzen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes im Rahmen der „Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung“ am 18.4.2023 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung Zahl:640-0/1/2023 inkl. Anlagen zur Verfügung eines Halte- Parkverbotes vor den Stromtankstellen, vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**Punkt 5 c – Beratung & Beschlussfassung – Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung VO Zahl:640-0/2/2023 – Halte- & Parkverbot – Österreichische Wasserrettung – Naturerlebnis Ossiacher See**

Am Montag, dem 17.04.2023 fand zu dieser Angelegenheit eine gemeinsame Begehung mit der von uns für die Überwachung der Parkraumbewirtschaftung beauftragten Firma Omikron Security GmbH & CO KG statt.

Dahingehend wurden die für die Parkraumbewirtschaftung, ab dem heurigen Jahr angedachten Bereiche (sowie Nahbereiche), vor Ort besichtigt und auf sonst eventuell notwendige Regelungen kontrolliert.

Unter diesem Tagesordnungspunkt soll die Verordnung Zahl: 640-0/2/2023, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für einen Teilbereich des Gemeindegebietes Steindorf am Ossiacher See verfügt werden, beschlossen werden.

Angedacht und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten ist ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Mitglieder der ÖWR Einsatzstelle Bodensdorf vor der Einsatzstelle am Strandbadgelände zu erlassen.

Lt. Verordnung ist das Halten und Parken auf der entsprechenden Fläche des öffentlichen Gutes, Grundstück 917/2, KG 72337 verboten. Die Fläche wird in der Verordnung lt. beiliegendem Lageplan farblich ersichtlich.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Fahrzeuge der Mitglieder der Österreichischen Wasserrettung – Einsatzstelle Bodensdorf – mit amtlicher Parkkarte. Die Parkkarte wird im Gemeindeamt ausgestellt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes im Rahmen der „Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung“ am 18.4.2023 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Gasser teilt mit, dass sich die Pläne und die Pläne unter Pkt. 5 n überschneiden. Der Amtsleiter teilt mit, dass dies keine Auswirkung hat, da alles mit den Tafeln angepasst wird.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung Zahl:640-0/2/2023 inkl. Anlagen zur Verfügung eines Halte- Parkverbotes vor der Einsatzstelle ÖWR Bodensdorf, vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5 d – Beratung & Beschlussfassung – Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung  
VO Zahl: 640-0/3/2023 – Halte- & Parkverbot in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr – Wohnwä-  
gen, Wohnmobile und Wohnanhänger, Parkplätze im Gemeindegebiet**

Am Montag, dem 17.04.2023 fand zu dieser Angelegenheit eine gemeinsame Begehung mit der von uns für die Überwachung der Parkraumbewirtschaftung beauftragten Firma Omikron Security GmbH & CO KG statt.

Dahingehend wurden die für die Parkraumbewirtschaftung, ab dem heurigen Jahr ange-  
dachten Bereiche (sowie Nahbereiche), vor Ort besichtigt und auf sonst eventuell notwen-  
dige Regelungen kontrolliert.

Unter diesem Tagesordnungspunkt soll die Verordnung Zahl: 640-0/3/2023, mit welcher  
Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für einen Teilbereich des Gemeinde-  
gebietes Steindorf am Ossiacher See - Halte- Parkverbot für Wohnwägen etc. verfügt wer-  
den, beschlossen werden.

Die Verordnung sieht das Halte- und Parkverbot von Wohnwägen, Wohnmobilen und Wohn-  
anhängern in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr auf dem öffentlichen Gut der folgenden  
gemeindeeigenen Grundstücken vor:

Parkplatz 1: „Parkplatz 10. Oktober Straße“, Gst. 702/3 und 702/7, KG 72337

Parkplatz 2: „Parkplatz Poststraße“, Gst. 1018/6, KG 72337

Parkplatz 3: „Parkplatz Marktplatz B94“, Gst. 1018/4, KG 72337

Parkplatz 4: „Parkplatz Toff“, Gst. 905/1, KG 72337

Parkplatz 5: „Parkplatz Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See“, Gst. 916/1, 917/1 und  
917/7, KG 72337

Parkplatz 6: „Parkplatz Laggner“, Gst. 303/2, KG 72337

Parkplatz 7: „Bleistätter Moor Ost“, Gst. 1182/1, KG 72337

Am Bereich Bleistätter Moor Parkplatz westlich der L50 besteht bereits ein diesbezügliches  
Verbot. Mit der Regelung soll vor allem das „Wildcampen“ im Gemeindegebiet einge-  
schränkt werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes im Rahmen der „Angele-  
genheiten der Straßenverkehrsordnung“ am 18.4.2023 vorberaten und einstimmig beschlos-  
sen.

Wortmeldungen:

GR Gasser weist darauf hin, dass das Lokal z.B. am Marktplatz nach 22 Uhr auch noch offen  
hat und wie dies dann gehandhabt wird.

GV DI Blasge teilt mit, dass um diese Zeit nicht kontrolliert wird. Wenn jemand über Nacht  
parken möchte, da gibt es die Campingplätze dafür. Bei ihm müsse man bis 22 Uhr einsche-  
cken, dann gilt die Nachtruhe.

Für GR Pertl könnte man dies bis 23 Uhr ausweiten.

Lt. Bürgermeister benötigt man dafür einen schriftlichen Abänderungsantrag. Man sollte dies so belassen.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung Zahl:640-0/3/2023 inkl. Anlagen zur Verordnung, welche ein Halte- und Parkverbot für Wohnwägen, Wohnmobilen und Wohnanhängern in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06:00 Uhr an Teilbereichen des Gemeindegebiets vorsieht, vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 5 e – Beratung & Beschlussfassung – Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung VO Zahl: 640-0/4/2023 – Parkverbot – Golfweg westl. Fußballplatz

Am Montag, dem 17.04.2023 fand zu dieser Angelegenheit eine gemeinsame Begehung mit der von uns für die Überwachung der Parkraumbewirtschaftung beauftragten Firma Omikron Security GmbH & CO KG statt.

Dahingehend wurden die für die Parkraumbewirtschaftung, ab dem heurigen Jahr ange-dachten Bereiche (sowie Nahbereiche), vor Ort besichtigt und auf sonst eventuell notwen-dige Regelungen kontrolliert.

Unter diesem Tagesordnungspunkt soll die Verordnung Zahl: 640-0/4/2023, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für einen Teilbereich des Gemeinde-gebietes Steindorf am Ossiacher See – Parkverbot Teilbereich Golfweg - verfügt werden , be-schlossen werden.

Lt. Verordnung soll das Parken auf dem öffentlichen Gut – Golfweg - Teilbereich westlich des Grundstückes der Gemeinde Steindorf Nr. 905/2, 72337 (Fußballplatz), verboten:

In den letzten Jahren hat sich die Nutzung Fahrbahnbankettes im Bereich des Golfweges hin zum ASKÖ Sportheim als Parkfläche stark verstärkt. Ein Verbot zum Parken wäre grundsätz-lich aus der StVO gegeben. Mehrfach sind im Gemeindeamt Meldungen bezüglich parkender Autos und dadurch ein erschwertes Vorbeifahren in diesem Bereich eingelangt. Zudem hat die örtliche Müllabfuhr bereits mehrfach Schwierigkeiten in diesem Bereich auf Grund der Engstellen bekannt gegeben.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes im Rahmen der „Angele-genheiten der Straßenverkehrsordnung“ am 18.4.2023 vorberaten und einstimmig beschlos-sen.

Wortmeldungen: Keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung Zahl:640-0/4/2023 inkl. Anlagen, zur Verfügung eines Parkverbotes an einem Teilbereich des Golfweg, vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5 f – Beratung & Beschlussfassung – Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung VO Zahl:640-0/5/2023 – Halte - & Parkverbot ausg. Menschen mit Behinderung i.S. § 29b StVO 1960, Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See & 10. Oktober Straße Gemeindeamt**

Am Montag, dem 17.04.2023 fand zu dieser Angelegenheit eine gemeinsame Begehung mit der von uns für die Überwachung der Parkraumbewirtschaftung beauftragten Firma Omikron Security GmbH & CO KG statt.

Dahingehend wurden die für die Parkraumbewirtschaftung, ab dem heurigen Jahr ange-dachten Bereiche (sowie Nahbereiche), vor Ort besichtigt und auf sonst eventuell notwen-dige Regelungen kontrolliert.

Unter diesem Tagesordnungspunkt soll die Verordnung Zahl: 640-0/5/2023, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für einen Teilbereich des Gemein-degebietes Steindorf am Ossiacher See für Behindertenparkplätze i.S. § 24b StVO verfügt wer-den, beschlossen werden.

Lt. Verordnung soll das Halten und Parken auf den nachfolgend angeführten Abstellplätzen verboten werden:

- 1.Parkplatz Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See, Gst. 917/1, 917/2, KG 72337
- 2.Parkplatz 10. Oktober Straße, Gemeindeamt, Gst. 102/7, KG 72337
- 3.Parkplatz Golfweg ASKÖ, Gst. 1104/1, KG 72337

Die entsprechenden Teilbereiche werden lt. Übersichtsplänen (Anlagen zur Verordnung) farblich ersichtlich gemacht.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes im Rahmen der „Angele-genheiten der Straßenverkehrsordnung“ am 18.4.2023 vorberaten und einstimmig beschlos-sen.

Wortmeldungen:

GR Gasser fragt, ob diese Parkplätze für Personen mit Behindertenausweis freigehalten wer-den.

Dies wird bejaht.

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung Zahl:640-0/5/2023 inkl. Anlagen, zur Verfügung eines Halte- Parkverbotes ausgenommen für Menschen mit Behinderung nach § 29b StVO 1960, vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5 g – Beratung & Beschlussfassung – über das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022**

Der Kontrollausschuss hat nach §92, Abs. 1a K-AGO i.d.g.F. dem Gemeinderat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittel-aufbringungen und Mittelverwendungen von den Voranschlagsbeträgen abweichen. Die Überprüfung der Jahresrechnung wurde in den Sitzungen des Kontrollausschusses am

8. und 28. März 2023 durchgeführt.

Ergebnishaushalt:	
Erträge:	€ 9.121.900,66
Aufwendungen:	€ 9.563.421,45
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 220.660,07
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 3.825,78
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 224.686,50

Finanzierungshaushalt:	
Einzahlungen:	€ 8.813.346,95
Auszahlungen:	€ 8.356.978,14
<hr/>	
Geldfluss aus der operativen Gebarung:	€ 456.368,81

Vermögensrechnung:	
Summe AKTIVA:	€ 23.512.092,71
Summe PASSIVA:	€ 23.512.092,71
Nettovermögen	€ 17.712.586,42

Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden im Jahr 2022:

Neben der (AfA) Abschreibung für Anschaffungen betreffen folgende größere Investitionen die Aktiva-Seite des Vermögenshaushaltes:

• Ausbau der 3. Gruppe Ganztagschule	€ 40.827,19
• Straßensanierungen	€ 113.686,09
• WVA Bodensdorf, Quellfassung Wippenig	€ 158.305,19
• Strandbad Steg- und Sprungbrettsanierung	€ 15.098,46
• Naturerlebnis Bodensdorf – Strandbad, Außenanlage	€ 155.651,89
• Naturerlebnis Bodensdorf – Strandbad, Hauptgebäude	€ 160.004,83
• Naturerlebnis Bodensdorf – Nebengebäude	€ 24.650,19

Auf der Passiva-Seite betreffen die Veränderungen die Auflösung bzw. Bildung von Haushaltsrücklagen, die Auflösung von Investitionszuschüssen für Projekte, die Rückstellung für Beteiligungen.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2022 den Grundsätzen (§ 92, K-AGO i.d.g.F) der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß der Überprüfung Rechnung getragen worden ist.

Die Jahresrechnung (Rechnungsabschluss) 2022 lag dem Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 13.04.2023 zur Information vor.

Weiters wurde die Jahresrechnung 2022 in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.4.2023 samt den Beilagen gem. § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG lt. Prüfung des Kontrollausschusses vom 08.3.2022 und 28.03.2023 einstimmig beschlossen. Gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Beschlusstwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen gem. § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG lt. Prüfungen des Kontrollausschusses vom 08.03. sowie 28.03.2022, vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 5 h – Beratung & Beschlussfassung – Ankauf Parkautomaten

Hinsichtlich der Anschaffung der Parkautomaten wurden Angebote der 2 bekannten Anbieter im Zuge der Direktvergabe eingeholt.

Folgend der Überblick der 2 Angebote:

einmollg	Parkscheinautomat Solar	Münzkasse	Chipkarten & Notentriegelungs-draht	NFC Only Modul	Programmierung	Montage Inbetriebnahme	Netto	Brutto	7 Stück
Fa. Neuhauser	5.309,18 €	292,43 €	101,00 €	956,25 €		1.000,00 €	7.658,85 €	9.190,62 €	64.334,35 €
Fa. Yunex	6.220,00 €	inkl.	inkl.	inkl.	252,00 €	386,50 €	6.858,50 €	8.230,20 €	57.611,40 €
Monatlich	Datenverwaltung	SiniKarte	12Montage	7 Stück / Jahr					
Fa. Neuhauser	18,75 €	11,25 €	360,00 €	2.520,00 €					
Fa. Yunex	8,80 €	5,00 €	165,60 €	1.159,20 €					

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 01.03.2023 vorbereitet und der Auftrag an die Firma Yunex einstimmig beschlossen. Die Firma Yunex (vormals Siemens) hat ihren Sitz in Klagenfurt und ist somit örtlich vor Ort. Sie ist in Kärnten sehr stark vertreten (z.B. Stadt Villach). Auch ist die Firma Yunex auf Grund des vorliegenden Angebotes - Billigstbieter. Zusätzlich haben die neuen Parkautomaten nun eine PSA Managementzentrale, für welche monatliche Kosten pro Automaten, zu entrichten sind. Die Managementzentrale ist eine WEB basierende Hosting- Managementzentrale wo sämtliche relevante Funktionen für den Betrieb - Fernwartungsfunktionen (Gerät außer Betrieb setzen, Funktionskontrolle, Fernversorgung,...) inkl. Benachrichtigungsfunktionen (z.B. Kasse fast voll, Papierrolle fast leer,...) aber auch für das strategisch – finanztechnische Controlling (Zahlungsstatistiken aktuell, Überblick über Kartenzahlungen etc.) mit umfangreichen Statistiktool beinhaltet ist.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 01.03.2023 wurden auf Grund der Lieferzeit (ca. 10 Wochen) und in Hinblick auf die Saisonöffnung vorab 4 Parkautomaten bestellt, welche Anfang Mai bereits einlangen. Auf Grund der Gesamtauftragshöhe können die restlichen Automaten lt. Geschäftsordnung der Gemeinde erst nach Beschluss des Gemeinderates angekauft werden.

Wortmeldungen:

GV Thaler teilt mit, dass seine Fraktion gegen die Einhebung ist und somit auch gegen den Ankauf von Parkautomaten sind.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den Ankauf der Parkautomaten inkl. der PSA Managementzentrale bei der Firma Yunex lt. vorliegendem Angebot vom 03.02.2023 – Nr. E34311AA/BP.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 18 zu 4 Gegenstimmen (FPÖ) beschlossen.

**Punkt 5 – i – Beratung & Beschlussfassung – UV-Anlage Schiene Mitte – Vergabevorschlag  
Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen Baudienst**

Über unseren Sachverständigen Hr. BM DI (FH) Rautnig - Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurde ein Projekt im Anzeigeverfahren zur Errichtung einer UV-Desinfektionsanlage im Bereich der Wasserschiene Mitte erarbeitet. Das Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung ist mit 11.11.2022 an das Amt der Kärntner Landesregierung (Hr. Mag. Smrtnik) übermittelt worden.

Auf Rückfragen beim Land hat sich die Erledigung auf Grund der Landtagswahlen verzögert (Hr. Smrtnik war zusätzlich mit Arbeiten in Bezug auf die Wahlen beschäftigt).

Mit der wasserrechtlichen Bewilligung ist in nächste Zeit zu rechnen, da zwischenzeitlich, am 13.04 ein Parteiengehör von Seiten des Landes eingelangt ist und dieses unsererseits bereits beantwortet wurde.

Bezugnehmend des gegenständlichen Bauvorhabens wurde vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen die Ausschreibung hinsichtlich der Direktvergabe durchgeführt und sind mit 08.02.2023 die Vergabevorschläge des Hr. Rautnig wie folgt eingelangt:

1) Vergabevorschlag – Fernleittechnik und Elektroinstallation

Fa. RSE Informationstechnologie GmbH, Silberbergstrasse 9, 9400 Wolfsberg  
€ 19.510,08 Brutto (2% Skonto 14 Tage)

2) Vergabevorschlag – Anlagenbau

Fa. Piplan Ges.m.b.H., Pöllan – Gewerbestraße Nr. 56, 9710 Feistritz/Drau  
€ 47.538,00 Brutto (2% Skonto 14 Tage)

3) Vergabevorschlag – Baumeisterarbeiten

Fa. Swietelsky AG, Gewerbestraße 6, 9560 Feldkirchen  
€ 23.009,90 (2% Nachlass, 2 % Skonto 14 Tage)

Gesamtausmaß € 90.057,98

**Gesamtausmaß inkl. Reserve (Netto nach Nachlass und Skonto)**

**€ 81.958,21** (lt. Berechnung Hr. DI Rautnig vom 08.02.2023)

Im Ansatz Wasserleitungsbau sind dahingehend Mittel in Ausmaß von € 103.100,-- vorhanden. Die Errichtung der UV-Anlage an der Schiene Mitte (Standort Bauhof) ist mittelfristig zwingend notwendig. Mit der UV-Anlage können grundsätzlich die Verkeimungen aus den Quellen, welche im letzten Jahr zu starken Problemen der Wasserschiene geführt haben, hinten angehalten werden.

Langfristig müssen jedoch ergänzend sämtliche Quellen der Wasserschiene Mitte der Gemeinde Steindorf einer Sanierung hinzugefügt werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14.02.2023 vorberaten und die Vergaben lt. Vergabevorschläge des Hr. DI (FH) Rautnig einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: Keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, die Aufträge zum gegenständlichen Bauvorhaben der UV-Anlage (Schiene Mitte) lt. vorliegender Vergabevorschläge des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Hr. BM DI (FH) Rautnig an die Firmen RSE Informationstechnologie GmbH, Piplan Ges.m.b.H sowie Swietelsky AG im Gesamtausmaß von € 90.057,98 zu vergeben.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5 j – Beratung & Beschlussfassung – Naturerlebnis Bodensdorf – Auftragsvergabe PV-Anlage**

Über unseren Architekten Hr. DI Heiglauer wurden im Zuge der Direktvergabe Angebote für die Lieferung und Montage einer PV Anlage in Ausmaß von 20,25 kWp für das Strandbadgebäude wie folgt eingeholt.

- 1) Elektrosysteme Jerabek GmbH & CO KG    Brutto € 34.271,50
- 2) Elektro Tischner & Klein GmbH            Brutto € 37.199,06

Skonto bzw. Rabatt wurde nach telefonischer Rücksprache keines gewährt.

Mit E-Mail vom 24.03. ist der Vergabevorschlag des Architekten wie folgt eingelangt:

„Die Prüfung der Angebote wurde durch das Architektenbüro Heiglauer vorgenommen. Die Reihung der Angebote nach der Prüfung von Rechen- und Massenfehlern und auf Vollständigkeit ergibt keine Verschiebung. Das Angebot der Firma Elektrosysteme Jerabek GmbH & CO KG wurde lt. Angebotssumme vor Prüfung als Billigstbieter geführt! Auch nach vertiefter Prüfung ändert sich nichts an der Reihung der Angebote. Beide Angebote sind formrichtig und vollständig.

Das Angebot der Firma Jerabek GmbH & CO KG entspricht den Grundsätzen des Vergabeverfahrens. Es ist rechnerisch korrekt. Sämtliche Einheitspreise entsprechen den marktüblichen und sind zu wirtschaftlich nachvollziehbaren Preisen kalkuliert.

Lt. Vergabevorschlag des Architekten vom 24.03.2023 wird empfohlen den Zuschlag an den die Elektrosysteme Jerabek GmbH & CO KG in Ausmaß von € 34.271,50 Brutto zu erteilen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.3.2023 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Gasser fragt, ob es Förderungen dafür gibt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass noch keine beantragt wurden.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, den Auftrag - Lieferung & Montage einer PV-Anlage ohne Speicher lt. Angebot – Nr. 2022383/2 gemäß Vergabevorschlag des Hr. DI Heiglauer vom 24.03.2023 im Ausmaß von € 34.271,50 an die Firma Elektrosysteme Jerabek GmbH & CO KG zu vergeben.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5 k – Beratung & Beschlussfassung – Naturerlebnis Bodensdorf – Internetzugang, öffentliches W-Lan und ACCESS-Point**

Beim Projekt Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See ist es geplant, einen freien Internetzugang für die Besucher zur Verfügung zu stellen. Aus Kostengründen ist die Umsetzung eines Glasfaseranschlusses derzeit nicht möglich. In Rücksprache mit der Kelag-Connect, welche bereits beim anliegenden Hotel Seerose einen Glasfaseranschluss liegen hat, kämen die monatlichen Kosten, für das Internet im Strandbad auf zumindest € 800,-- pro Monat. Zudem wären noch Anschlusskosten zu bezahlen. Eine Kostenschätzung der Firma Magenta bezugnehmend eines symmetrischen Glasfaseranschluss beläuft sich auf ca. € 2.000,-- Anschlusskosten einmalig und je nach Vertrag von € 767,-- bis € 1.212,-- für das Produkt monatlich. Im Zuge des im Dezember beschlossenen Glasfaserausbaues im Gemeindegebiet könnte in Zukunft jedoch auch das Strandbad mit erschlossen werden.

Auf Grund der hohen Kosten wurde weiter mit der Firma Magenta Business sowie goingsoft Softwarevertriebs- und Beratungs GmbH (Schwesterunternehmen Magenta) der Kontakt hergestellt und die Möglichkeit eines Anschlusses per WebCube getestet. Die entsprechende Verbindung ist für die angedachte Nutzung weit ausreichend.

Folgende Notwendigkeiten bestehen:

- 1) Freier WLAN Zugang Strandbadgelände
- 2) Intranet Pächter Strandbad (Kassawesen, Videoüberwachung etc.)

Die Kosten für die Installation (Aufbau inkl. Installation CMS System) belaufen sich lt. vorliegendem Angebot auf ca. € 7.600,-- (die Verkabelung wurde teilweise schon durch Elektrounternehmen im Zuge der Bauphase gemacht und könnte es noch zu Einsparungen kommen). Das CMS-System ist ein Zugangssystem in 2 Sprachen (deutsch/englisch). Jeder User erhält beim Login eine vorinstallierte Startseite bei welcher er sich ins Netzwerk einwählen kann. Die monatlichen Kosten des Vertrages für den Internetzugang bei der Firma Magenta belaufen sich auf € 55,19 (Tarif Business Mobile Internet 5G (max. 500 Mbits/s Download, 100 MBit/s Upload). – 36 Monate Bindung).

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.03.2023 wurde der Auftrag an die Firma Magenta Business (T-Mobile Austria GmbH) hinsichtlich der Installation sowie des Internetzuges (Vertrag 36 Monate Bindung) einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: Keine

Beschlusstentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, die Firma Magenta Business (T-Mobile Austria GmbH) hinsichtlich der Installation sowie des Internetzuges lt. vorliegender Angebote ID: A2296031\_20230216\_V3.0 sowie A2296031\_20230216\_V2.0 zu beauftragen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5 l – Beratung & Beschlussfassung – Pachtvertrag – Naturerlebnis Bodensdorf**

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob GV DI Blasge bei der Beratung für Informationen anwesend sein darf. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Die weitere Vorgangsweise der Verpachtung des Strandbades wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.01.2023 behandelt. Diesbezüglich wurde vorberaten, dass mit den dzt. Pächter Hr. Blasge welcher sein Interesse an einer Weiterverpachtung bekundet hat ein entsprechender Vertrag über unserem Rechtsanwalt Hr. Mag. Fischer erarbeitet werden soll.

Für DI Arno Blasge ergeben sich durch den Betrieb des Strandbades als Betreiber des Campingplatzes und einer Sportschule viele positive Synergien und die Weiterentwicklung des Strandbades ist für ihn eine Herzensangelegenheit.

Für die Gemeinde war die Zusammenarbeit mit den Vorpächtern immer schwierig und die Praxis zeigt, dass es sehr schwer ist einen verlässlichen Partner zu finden.

Der 1. Entwurf wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 13.04.2023 vorberaten und mehrheitlich ein Grundsatzbeschluss wie folgt beschlossen.

*Der Finanzausschuss fasst den mehrheitlichen (Zustimmung: Meinhard, Pertl, Slunka, Weißenbacher, Wolfschwenger, Gegenstimme GR Gasser, Befangenheit DI Blasge) Grundsatzbeschluss einen Pachtvertrag für den Betrieb des Strandbades und der Gastronomie mit DI Arno Blasge unter Berücksichtigung der in diesem Tagesordnungspunkt erarbeiteten Ergänzungen und Anmerkungen abzuschließen. Der überarbeitete Pachtvertrag soll dem Finanzausschuss zur neuerlichen Beratung vorgelegt werden.*

#### Folgend ein Überblick aus den Beratungen:

Pkt. I • der Pachtgegenstand ist genau zu dokumentieren: welche Fläche, welche Gebäude, welche Infrastruktur.

Pkt. IV • der Pachtzins wurde gemäß den Abrechnungen der letzten Jahre kalkuliert. die Grundlagen für die Berechnung des jährlichen Pachtzinses sollen zur Meinungsbildung vorgelegt werden.

• Für die Gemeinde muss gesichert werden, dass alle anfallenden Kosten zur Gänze weiterverrechnet werden.

Pkt. VI • Die Nutzung und die Betreuung (Winterdienst) während der Wintermonate muss geregelt werden.

• Der 2. Satz im 2. Absatz „Dem Pächter wird aber gestattet, eine Gebühr für das Abstellen von Fahrzeugen .....“ kann gestrichen werden.

Pkt. VII • Verzicht des Kündigungsrechtes für 3 Jahre.

Pkt. XV • Eine detaillierte Inventarliste für Pächter und Verpächter ist zu erstellen und dem Vertrag beizulegen.

• Die täglichen Öffnungszeiten werden mit 07Uhr00 bis 22Uhr00 gemäß Betriebsstätten-genehmigung festgelegt.

• Die Nutzung des Areals durch die ÖWR ist zu regeln und vertraglich festzuhalten.

• Soll eine Kautions hinterlegt werden?

• Der Gerichtsstand soll Bestandteil des Vertrages sein.

• Wie kann die Bereitstellung von Mitarbeiterparkplätzen geregelt werden?

• Ist die Vorgangsweise bei der Verpachtung rechtskonform?

Bezugnehmend auf eine in der Vergangenheit in den Sitzungen mehrfach angesprochene Notwendigkeit der Ausschreibung wurde mit den Kärntner Gemeindebund der Kontakt aufgenommen (Frau Pignet, Hr. Hobel). Dahingehend wurde neuerlich abgeklärt, dass auf Grund des Vergaberechtes keine Notwendigkeit einer Ausschreibung besteht.

Weiters wurde der Pachtvertrag ausführlich in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.4.2023 vorberaten und mehrheitlich beschlossen.

Die entsprechenden Punkte wurden nun in den Pachtvertrag eingearbeitet. Im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde zudem gesprochen, dass diesbezüglich in einer weiteren Sitzung vor dem Gemeinderat nochmalig beraten wird.

Folgend die Auflistung der Betriebskostenabrechnung für das Strandbad Bodensdorf aus dem Jahr 2022:

- Wasserbenützungsgebühr € 515,90
- Kanalbenützungsgebühr € 810,70
- Wasserzählermiete € 11,--
- Versicherung € 679,92
- Grundsteuer € 2.849,52
- Pachtzins 2022 € 3.480,00
- Bundesforste Steg und Strandfläche € 2479,62
- Bundesforste Landfläche € 216,96
- Vorläufige Stromabrechnung € 2.063,94
- Fischereientschädigung € 281,11

Summe: 13.388,67

Die Angelegenheit wurde nun im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.04.2023 vorberaten und mehrheitlich beschlossen.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister ist froh, dass es für das Strandbad einen Pächter gibt, den man kennt und der seinerzeit schon immer ein verlässlicher Partner war. Es ist immer all seinen Verpflichtungen nachgekommen, was bei einem alten Strandbad nicht immer leicht war.

Nun ist alles neu. Für einen Betreiber ist es sicher nicht leicht, etwas zu erwirtschaften, da auch nicht wenig Personal benötigt wird. Wichtig ist noch abzuklären, ob eine Aufsichtspflicht zum Tragen kommt oder nicht. Es wurde mit dem TÜV eine Sicherheitsanalyse gemacht. Lt. alten Bescheid ist keine Aufsicht notwendig.

GV DI Blasge berichtet, dass der TÜV eine Sicherheitsanalyse gemacht hat und das Strandbad gegen den Erwartungen in die Kategorie 1 und nicht in die Kategorie 2 fällt. Es gäbe nun 2 Möglichkeiten:

1. Der Steg wird eingezäunt.
2. Eine Badeaufsicht muss her.

Er möchte nicht dafür haften, wenn etwas passiert. Bis dato ist Gott sei Dank nicht passiert.

Lt. GV Thaler sollte die Badeaufsicht in den Pachtvertrag mit aufgenommen werden.

GR Gasser findet es gut, dass GV DI Blasge das Strandbad führen wird, sie kritisiert jedoch die Vorgangsweise. Vor der Sitzung des Finanzausschusses war noch kein Pachtvertrag bei den Unterlagen, ein Entwurf ist erst am Tag der Sitzung in die Unterlagen gekommen. Im GR ist auch nur ein Entwurf. Sie fragt, ob sich gegenüber dem GV etwas verändert hat und wer für den Inhalt des Pachtvertrages verantwortlich ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Vertrag gemeinsam mit Herr RA Fischer auf Basis des alten Vertrages erstellt wurde. Es war deshalb ein Entwurf im FA, damit sich die Mitglieder in der Sitzung damit auseinandersetzen. Es wurde dann im FA gesagt, dass noch einige Daten benötigt werden, welche sodann bis zur Sitzung des GV am 15.3.2023 eingebaut wurden. Der jährliche Pachtzins wurde von 8 Monatsraten auf 2 Monatsraten geändert, 1. Rate fällig mit 1.8. und die 2. Rate mit der Endabrechnung. Es wurde versucht, den Vertrag einfach zu halten und alles bestmöglich zu bedenken.

Lt. GR Gasser sind im 1. Entwurf € 16.000,-- enthalten und hat sie eine Aufstellung gefordert. Die Abrechnung vom Vorjahr liegt vor.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die neue Summe € 16.000,-- beträgt – im Vorjahr betrug diese € 13.388,67.

Lt. GR Gasser sind die Zahlen vom Kontrollausschuss nicht prüfbar. Ihrer Meinung nach gehört eine genaue Pachtsumme angegeben. Außerdem ist keine Indexanpassung angeführt. Wurde dieser Vertrag von der Gemeindeaufsicht geprüft.

Lt. Bürgermeister ist dies nicht notwendig. Der Vertrag ist einmal für 3 Jahre vorgesehen. GV DI Blasge investiert in das Strandbad € 50.000,-- und sollte man die Kirche im Dorf lassen. Wenn jemand jemand kennt, der das Strandbad pachten will, braucht er dies nur zu sagen. Er ist froh, dass mit Herr DI Blasge jemand gefunden wurde, der verlässlich ist. Er hat großes Interesse, dass der Pachtvertrag abgeschlossen wird. Unter Bgm. Mittermüller wurde das Strandbad eine Saison von der Gemeinde selbst geführt und gab es einen Abgang von ~ 100.000,--.

GV DI Blasge teilt mit, dass er das Strandbad vom TVB übernommen hat. Man kann die Öffnungstage nicht genau festlegen, es kommt auf das Wetter an. Personal wird jedenfalls benötigt. Es ist nicht so einfach, ein Strandbad zu führen. Man muss Leben und Leben lassen. Wenn das Strandbad gut geht, wäre er auch bereit mehr zu bezahlen, wenn nicht dann eben nicht. In den letzten Jahren war die Ausbeute nicht sehr rosig. Außerdem fallen die Eintrittsgelder weg.

Der Bürgermeister sieht keinen Grund, den Pachtvertrag abzuändern.

GR Gasser hat nicht gesagt, dass mehr Pacht gezahlt werden soll sondern der Pachtvertrag sollte so errichtet werden, dass er prüfbar ist. Die € 50.000,-- Eigenmittel gehören in den Vertrag mit aufgenommen. Betriebspflicht ist von Mai bis September. Was passiert in der übrigen Zeit.

Vor Beschlussfassung erklärt sich GV DI Blasge für befangen und verlässt er den Sitzungssaal.

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Pachtvertrag vollinhaltlich. Dieser bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 19 zu 2 Gegenstimmen (GR Gasser, GR Heiling, GV DI Blasge ist befangen) beschlossen.

GV DI Blasge betritt wieder den Sitzungssaal.

#### **Punkt 5 m – Beratung & Beschlussfassung – Badeordnung – Naturerlebnis Bodensdorf**

Bezugnehmend auf das Projekt Naturerlebnis Bodensdorf ist es erforderlich, die bestehende Badeordnung der Gemeinde (aus dem Jahr 2012) zu adaptieren und zu beschließen.

Dahingehend wurde nun ein Entwurf (in Anlehnung an die Badeordnung des PanoramaBeach Villach/Drobollach) vorbereitet und in der Sitzung des Gemeindevorstandes eingehend vorberaten und adaptiert.

Die Badeordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.04.2023 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: Keine

**Beschlussentwurf:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Badeordnung – Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt n – Beratung & Beschlussfassung – Gestattungsvertrag E-Tankstelle Parkplatz**

Beim Projekt Naturerlebnis Bodensdorf ist es geplant eine E-Tankstelle (2 Lademöglichkeiten) zu errichten. In weiterer Folge wurde der Kontakt mit der Kelag-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft sowie den Stadtwerken Klagenfurt hergestellt.

Angebot der Kelag für - 2 Ladepunkte:

- Ankauf der Hardware durch die Gemeinde (ca. € 4.000,--)
- Optional jährliche Überprüfung durch Kelag der Anlage (€ 733,20 / Jahr)
- Kosten Zählerkosten, Errichtung, Netzkosten etc. trägt die Gemeinde
- Gutschrift für Gemeinde– Vergütung pro kWh € 0,30

Angebot der Stadtwerke Klagenfurt:

Wie schon beim Marktplatz wäre mit den Stadtwerken ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Dementsprechend läuft die gesamte Errichtung, der Betrieb sowie die Erhaltung der Ladesäulen über die Stadtwerke. Die Stadtwerke übernehmen sämtliche dahingehend sämtliche Kosten. Von Seiten der Gemeinde ist ein Gestattungsvertrag abzuschließen. Darin werden die Stadtwerke unter anderem ermächtigt einen den technischen Anschlussbedingungen des

zuständigen Verteilernetzbetreibers entsprechenden Netzanschluss samt dazugehöriger Messeinrichtung sowie der notwendigen Zu- und Ableitungen zu errichten. Auch die Kosten für die Erlangung eines Strombezugsrechts für die Anlage (Netzbereitstellungsentgelt) oder Beschilderungen werden von den Stadtwerken getragen.

Angedacht ist die Errichtung der Lademöglichkeit vor bzw. am ehem. Saunagebäude. Lt. gemeinsamer Begehung kann der Verteilerschrank im Saunagebäude genützt werden. Vorgeschlagen wird mit den Stadtwerken Klagenfurt den vorliegenden Gestattungsvertrag abzuschließen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.4.2023 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: Keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Gestattungsvertrag mit den Stadtwerken Klagenfurt zur Errichtung, den Betrieb sowie der Erhaltung der E-Tankstelle beim ehemaligen Saunagebäude vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5 o - Beratung & Beschlussfassung – Nachbesetzung in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH**

Aufgrund des Ausscheidens von Vzbgm. Müller Walter aus dem Gemeinderat ist es notwendig, einen neuen Vertreter der Gemeinde Steindorf in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH zu entsenden.

Bisherige Vertreter:

Vertreter	Vzbgm. Müller Walter
Stellvertreter	GR Augustin Christa

Vorgeschlagen wird, als Vertreter GR Augustin Christa und als Stellvertreter Augustin Andreas in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH zu entsenden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.3.2023 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: Keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, GR Augustin Christa als Vertreterin und GR Augustin Andreas als Stellvertreter in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH zu entsenden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 p – Beratung & Beschlussfassung – Nutzungsvertrag Gst. 381, 7277 Steindorf – Bushaltestelle B94 Steindorf

Oberhalb der nördlich der B94 gelegenen Bushaltestelle im Bereich Steindorf West (Nähe Seehotel Hoffmann) verläuft ein Verbindungssteig Richtung Sonnenweg/Dorfstraße welcher schon lang von der Öffentlichkeit benützt wird. Von Seiten der Gemeinde wurde ein Handlauf angebracht und laufend gewartet. Der Verbindungssteig verläuft über ein Privatgrundstück in Besitz einer Frau Kerber. Zudem ist von der Grundstücksbesitzerin ein Schild angebracht, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt und der Durchgang bis auf Widerruf gestattet sei.



Frau Kerber würde gerne eine vertragliche Lösung herbeiführen.

Sie würde die Fläche gerne zu einem Betrag von € 2,-- pro Jahr verpachten. Die Haftung sowie die Erhaltungskosten müssen zudem von Seiten der Gemeinde getragen werden. Jederzeit widerrufbar.

Eine Verlegung über zum Teil Landesgrund wäre möglich und ist, unabhängig von der einzuholenden Zustimmung der Landesstraßenverwaltung, noch mit zusätzlichen nicht unwesentlichen Errichtungskosten (Grabungsarbeiten etc.) zu rechnen.

Vorgeschlagen wird die Regelungen im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung abzuhandeln und entsprechend abzuschließen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.4.2023 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Gasser fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen und die Haftung übernommen wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Kerber der Gemeinde den vorliegenden Vorschlag gemacht hat und niemand heutzutage, wenn nicht unbedingt notwendig, eine Dienstbarkeit auf seinem Grundstück eintragen lässt.

Lt. GR Gasser hätte man mit Frau Kerber nochmals darüber sprechen können.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt dieser die Nutzungsvereinbarung mit Frau Kerber Esther in Angelegenheit des am Gst. 381 KG 72337 gelegenen Verbindungssteig unter Zugrundelegung folgender Parameter:  
-jährliches Entgelt in Ausmaß von € 2,-- (ohne Index).  
-Haftungsübernahme (Wegehalterhaftung) durch die Gemeinde.  
-jederzeit widerrufbar (2 Monate).

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 21 zu einer Gegenstimme (GR Gasser) angenommen.

#### Punkt 5 q – Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe Parkplatzumbauarbeiten – Zufahrt Gst. 916/1, KG 72337

Im Rahmen des Projektes Naturerlebnis Bodensdorf ist es geplant am und rundum dem Areal Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See den ruhenden Verkehr mittels Parkraumbewirtschaftung zu regeln. Der entsprechende Bereich der Zufahrt zu den Wohnanlagen Erzherzog-Johann und Kronprinz Rudolf wurde mit in die Verordnung aufgenommen.

Die Fläche wurde bereits zum Teil als Parkfläche benützt (dzt. Wiese). Mit der baulichen Ausführung können ca. 28 Stellplätze befestigt werden.

Über unseren Tiefbausachverständigen Hr. Ing. Rindler (Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen) wurde entsprechend eine Grobplanung erstellt und folgende Maßnahmen im Zuge der Direktvergabe ausgeschrieben:

Ca. 6m Tiefe und 70m Länge.

Abtragen Boden, Roden von Sträuchern, Wurzelstöcke entfernen, Planie herstellen, Vlies verlegen, ungebundene untere Tragschichten, ungebundene obere Tragschichten 10 cm, Schotterdecke 0/16 8cm, Bankette herstellen und besämen.

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen wurde zudem im 1. NVA 2023 aufgenommen und die Angelegenheit positiv in den Sitzungen des Finanzausschusses sowie des Bauausschusses vorberaten.

Bezüglich einer etwaigen notwendigen Bewilligung bei der Errichtung wurde ergänzend eine Anfrage beim Amt der Kärntner Landesregierung gemacht. Lt. Rückmeldung der Aufsichtsbehörde ist keine gesonderte Bewilligung erforderlich. Gemäß Kärntner Straßengesetz 2017

bilden Parkplätze neben der Straße einen Bestandteil der Straße und bedürfen keiner weiteren Bewilligung.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.03.2023 vorbereitet und einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky lt. Vergabevorschlag unseres Tiefbausachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen Hr. Ing. Rindler in Ausmaß von € 42.068,22 beschlossen.

Wortmeldungen: Keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Auftrag im Zuge der Direktvergabe, im Ausmaß von € 42.068,22 brutto lt. Vergabevorschlag des Hr. Ing. Rindler (Sachverständiger Bautechnischer Dienst Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen) an die Firm Swietelsky AG, Gewerbestraße 6, 9560 Feldkirchen zu vergeben.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen

Vor dem Eingehen in die nicht öffentliche Tagesordnung werden von der SPÖ- Gemeinderatsfraktion und von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion nachstehende Anträge gem. § 41 K-AGO eingebracht:

1. Die Gemeinde Steindorf soll als letzte Gemeinde im Bezirk ebenfalls dem Kommunalen Kompetenz Zentrum Feldkirchen beitreten

GV

Die Gemeinderäte der SPÖ der Gemeinde Steindorf, Christian Jäkl, Reinhold Pertl, Christa Augustin, Eva Maria Meinhard, Gottfried Kraxner

und die Gemeinderäte der FPÖ der Gemeinde Steindorf, Alfred Thaler, Gasser Gabriele, Santer-Hochsteiner Susanna, Maria Elisabeth Heilingner

An den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

## Antrag

Die genannten Gemeinderäte stellen gem. § 41 K-AGO den selbständigen Antrag:

Die Gemeinde Steindorf soll als letzte Gemeinde im Bezirk ebenfalls dem Kommunalen Kompetenz Zentrum Feldkirchen beitreten.

Begründung:

Von Herrn Landesrat Fellner wurden für dieses kärntenweit einzigartige Projekt Euro 900.000,00 für die ersten 3 Jahre zur Verfügung gestellt. Unserer Meinung nach entsteht ein großer finanzieller Schaden für die Gemeinde, weil wir auf diese Leistungen nicht zugreifen können, wenn wir nicht beitreten.

Wir bitten daher die finanziellen Auswirkungen im Finanzausschuss zu beraten. Welche Kosten entstehen für die Gemeinde – welchen Nutzen hätten wir vom Kommunalen Kompetenz Zentrum Feldkirchen.

*Anna Thiel*

Bodensdorf, 26.04.2023

*Paul Foch*  
*Anna G. Kraxner*  
*Thaler*

*Christa Augustin*  
*Pertl* *Santer-Hochsteiner*

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

## 2. Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) am Dach der Ossiacher See Halle

PV ✓

An den Gemeinderat  
der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See  
10. Oktoberstraße 1  
9551 Bodensdorf am Ossiacher See

Bodensdorf, 26. April 2023

Die unterzeichnenden Gemeinderät\*innen der SPÖ Christian Jäkl, Reinhold Pertl, Christa Augustin, Eva Maria Meinhard, Gottfried Kraxner

und FPÖ Steindorf Alfred Thaler, Gasser Gabriele, Santer-Hochsteiner Susanna, Maria Elisabeth Heilingner stellen folgenden

Selbstständigen Antrag gemäß § 41 der K-AGO:

### Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) am Dach der Ossiacher See Halle

#### Begründung:

Die Ossiacher See Halle in Steindorf verursacht jährlich hohe Kosten, insbesondere in Zeiten steigender Energiepreise. Um diese wichtige Sportstätte für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Energiekosten zu senken.

Eine vielversprechende Möglichkeit zur Reduzierung der Energiekosten ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Halle. Diese kann dazu beitragen, den Bedarf an externer Energieversorgung erheblich zu verringern. Hier kommen die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2023 ins Spiel, die gezielt für Maßnahmen zur Energieeffizienz und -einsparung eingesetzt werden können. Die Förderung solcher Maßnahmen kann dazu beitragen, die Anfangsinvestitionen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu fördern und so die Energiekosten für die Ossiacher See Halle langfristig zu senken. Die Nutzung erneuerbarer Energien wie Solarenergie ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch ökonomisch rentabel. Durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Halle können nicht nur die Energiekosten reduziert werden, sondern auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

#### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Errichtung einer PV-Anlage am Dach der Ossiacher See Halle unter Ausnutzung der maximalen Bundes- und Landesfördermittel.

Die unterzeichnenden Gemeinderät\*innen der SPÖ und FPÖ Steindorf:

  
Christian Jäkl, Reinhold Pertl, Christa Augustin, Eva Maria Meinhard, Gottfried Kraxner  
Alfred Thaler, Gasser Gabriele, Santer-Hochsteiner Susanna, Maria Elisabeth Heilingner

Dieser Antrag wird zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Ossia-cher See Halle schon in Planung ist. Die Firma Hartl wurde bereits ersucht, einen Kostenvor-anschlag zu erstellen. Die Grobkosten werden sich auf ca. € 300.000,-- belaufen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 21.20 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

  
Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

  
Georg Kavalar

Die Protokollprüfer:

  
GV Alfred Thaler

  
GR Martin Slunka